

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2024/708/1
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	12.03.2024
Aktenzeichen	SG 10 - 481		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	19.03.2024	öffentlich

Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern; Ergänzung des Beschlusses vom 27.02.2024

Sachverhalt / Rechtslage

In der Sitzung am 27.02.2024 wurde die Förderantragsstellung im Rahmen des Förderprogramms Gute Pflege in Bayern in Kooperation mit dem Caritasverband Lichtenfels beschlossen. Grundlage war dabei die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Ebensfeld. Der Marktgemeinderat Ebensfeld hat sich jedoch ebenfalls am 27.02.2024 gegen die Förderantragstellung ausgesprochen.

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber wäre auch eine Antragstellung ohne den Markt Ebensfeld nur für Bad Staffelstein möglich. Dabei würden aber laut Caritas für den gesamten Förderzeitraum (01.07.2024 – 30.06.2027) Mehrkosten von rund 22.000 € entstehen, was bei 90% Förderung einer Erhöhung des Eigenanteils von 2.200 € gesamt für drei Jahre entspricht. Die Erweiterung des Förderantrages muss bis 25.03.2024 beim Fördergeber angemeldet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an dem Förderantrag angesichts der überschaubaren Mehrkosten festgehalten werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein erweitert den Beschluss vom 27.02.2024 hinsichtlich der Förderantragstellung im Rahmen der GutePflegeFÖR insoweit, dass der Antrag auch ohne interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Ebensfeld gestellt wird und die Mehrkosten von rund 22.000 € für den Gesamtförderzeitraum aufgenommen werden.

Bad Staffelstein, 14.03.2024

gez.

Leppert
Geschäftsleiter